

Spesenreglement Kantonalverband Graubünden

1. Grundsatz

Die Entschädigungen sollen den Lohn- oder Umsatzausfall weitgehend decken. Personen, die während der bezahlten Arbeitszeit eine Aufgabe erledigen, erhalten vom Kantonalverband keinen Lohnausfall. Entschädigungen, die vom gesamtschweizerischen Verband bezahlt werden, müssen von den Entschädigungen des Kantonalverbandes Graubünden abgezogen werden.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement ist für alle Personen gültig, die im Kantonalverband Graubünden eine bestimmte Funktion bekleiden.

- Mitglieder der Organe des Kantonalverbandes
- Mitglieder von Kommissionen, die vom Kantonalverband eingesetzt werden.
- Mitglieder, welche im Auftrage des Vorstandes für den Kantonalverband tätig sind.

Für Personen, die nicht dem Kantonalverband angehören, kann der Vorstand spezielle Entschädigungen aushandeln.

3. Pauschalentschädigungen

Die Vorstandsmitglieder mit einem definierten Aufgabenbereich erhalten eine Pauschalentschädigung.

Die Entschädigung für den Präsidenten umfassen alle nicht planbaren Tätigkeiten (ausgenommen Sitzungen), welche zwangsläufig mit der Erfüllung des Präsidentenamtes anfallen.

Die Entschädigungen für Vorstandsmitglieder umfassen alle Tätigkeiten (ausgenommen Sitzungen), welche zur Erfüllung der Chargen-Aufgaben anfallen.

3.1. Entschädigungen pro Jahr

PräsidentIn	Fr. 5'000.--
VizepräsidentIn	Fr. 1'500.--
Vorstandsmitglieder	Fr. 1'000.--
Beisitzer	Fr. 500.--

3.2. Sitzungsgelder

Die Entschädigungen von Sitzungen, Besprechungen, Vorträgen, Schulungen usw., welche im Auftrage des Vorstandes erfolgen, richten sich nach dem effektiven Aufwand.

Tagessitzungen (Montag – Freitag) maximal 8 h / Tag

Stundenansatz

Selbständige + Angestellte Mitglieder	Fr.	80.--
Sitzungsleitung	Fr.	50.--
Protokoll	Fr.	50.--

Abendsitzungen, Samstag / Sonntag

Pauschale

Selbständige und Angestellte Mitglieder	Fr.	100.--
Sitzungsleitung	Fr.	50.--
Protokoll	Fr.	50.--

Revisoren

Revisorensitzung Pauschale	Fr.	100.--
----------------------------	-----	--------

Delegierte

Tagespauschale DV (Samstag)	Fr.	200.--
Jahrestagung (an Wochentag) (Jahrestagung ohne DV Fr. 300.--)	Fr.	500.--
Delegiertensitzung (abends, 1-2x/Jahr)	Fr.	100.--

4. Spesen

4.1. Reisespesen

Für Fahrten, die im Zusammenhang mit Verbandsgeschäften entstehen, sollte in der Regel die Bahn benützt werden.

Die Reisekosten werden für 2. Klasse mit Halbtax-Billet, vergütet.

Sind Fahrten mit dem Privatauto unumgänglich, werden dem Fahrzeuginhaber für die effektiv gefahrenen Kilometer Fr. 0.70 / Kilometer pauschal entschädigt.

4.2. Unterkunft

Für die Unterkunft werden die effektiven Auslagen in angemessenen Hotels vergütet. Die Hotelrechnungen sind auf den Namen des Benutzers auszustellen, allfällige Privatauslagen sind abzuziehen.

5. Sekretariat

Die Leistungen des Sekretariats werden nach Aufwand vergütet.

Sekretariatsarbeit / Std.

Fr. 35.--

6. Büromaterial / Porti / Kopien

Auslagen für Büromaterial, Porti und Kopien werden gemäss Belegen vergütet.

7. Abrechnung

Die Abrechnungen erfolgen immer auf Ende des Kalenderjahres. Die Anträge auf die Spesenentschädigungen sind detailliert an den Kassier zu richten.

8. Besondere Bestimmungen

Das Spesenreglement ist jedes Jahr zu überprüfen und die Pauschalentschädigungen entsprechend dem Aktivitätenplan festzulegen.

Von der Mitgliederversammlung genehmigt am 25. März 2011



Renato Brazerol
Präsident physio graubünden